

# SICHERHEITSHINWEISE

Willkommen auf dem Gelände des Naturbadeplatzes „**Afrasee 2**“, einem öffentlichen Badeplatz mit Erholungsmöglichkeiten in der „freien Natur“ gem. Art. 141 Abs. 3 S. 1 der Bayerischen Verfassung.

Das Baden und die Erholung am Naturbadeplatz sind in den Grenzen des naturschutzrechtlichen Betretensrechts und des gewässerrechtlichen Gemeingebräuchs unentgeltlich erlaubt

DIE ERHOLUNG IN DER NATUR, DAZU ZÄHLT AUCH DAS BADEN,  
IST MIT GEFAHREN VERBUNDEN UND ERFOLGT **AUF EIGENE GEFahr.**  
BITTE SEIEN SIE DESHALB BESONDERS VORSICHTIG.

 **IM NOTFALL ALARMIEREN SIE DIE RETTUNGSKRÄFTE  
UNTER DER NOTRUFNUMMER „112“  
UND BENUTZEN SIE DIE RETTUNGSUTENSILIEN (RETTUNGSREIFEN)**



**KEINE WASSERAUFSICHT!  
KEIN BADEMEISTER!  
NO SURVEILLANCE!**



Für Nichtschwimmer besteht aufgrund der Wassertiefe  
**LEBENSGEFAHR!**



Das Betreten der Insel ist zum Schutz von Fauna und Flora verboten –  
**BRÜTENDE VÖGEL**



Lassen Sie Ihre Kinder nie unbeaufsichtigt!  
Unbegleiteten Kindern unter 10 Jahren ist der  
**ZUTRITT UNTERSAGT!**



Bitte springen Sie nicht ins Wasser –  
**VERLETZUNGSGEFAHR!**



Bitte verlassen Sie bei Sturm oder Gewitter sofort das Wasser und  
das Erholungsgelände.

Stellen Sie sich nicht unter den Bäumen unter, **LEBENSGEFAHR!**